

Arbeitsplatz / Tätigkeitsbereich: **Alle Bereiche**

1. ANWENDUNGSBEREICH

**Arbeiten im Betrieb
unter Infektionsgefahr durch das Virus SARS-CoV-2**

2. Gefahren für den Menschen



Coronavirus Disease 2019 (Covid-19) wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht, welches von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Übertragungsweg:

- Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

- Krankheitssymptome treten etwa zwei bis sieben Tage nach der Ansteckung auf, es sind aber auch symptomlose Verläufe beschrieben. Bereits bevor die Symptome auftreten und auch während eines symptomlosen Verlaufs können andere Personen infiziert werden.

Gesundheitliche Anzeichen und Auswirkungen:

- Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten und Fieber, in geringerem Maße auch starke Erkältungssymptome, Atemprobleme sowie Muskel- und Gelenkschmerzen. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen, am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich.
- Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab etwa dem 60. Lebensjahr), Raucher und Raucherinnen sowie Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, wie z. B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.

3. SCHUTZMASSNAHMEN

**Empfohlene Hygienemaßnahmen**

- Regelmäßig gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen,
- nicht ins Gesicht fassen,
- nur in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge husten oder niesen und
- auf das Handgeben zur Begrüßung zu verzichten.

Büroräume und Besprechungsräume müssen soweit möglich regelmäßig gelüftet werden.

**Abstand halten**

- Persönliche Kontakte soweit wie möglich vermeiden.
- Nutzen Sie bei Besprechungen nach Möglichkeit kontaktlose Formen (Telefon, Video). Dies gilt auch für sonstige dienstliche Anliegen innerhalb von TC: erledigen Sie das soweit möglich telefonisch.
- Mitarbeiter/innen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen, erhalten für diesen Zweck in der Zentrale eine Einmalmaske pro Tag.

**Masken tragen**

- Die Regelungen zur Tragepflicht von Mund-Nasenbedeckungen (OP-Masken oder Masken der Standards KN95 oder FFP2) entfallen vollständig für TC-Mitarbeiter, Leihkräfte sowie alle externen Besucher und erfolgt weiterhin auf freiwilliger Basis. Dazu wird die Ausgabe von Masken bis auf weiteres beibehalten

4. VERHALTENSREGELN IM HAUSE TRANSCOJECT

Rückkehr in den Betrieb

- Rückkehrer aus der Quarantäne oder der Corona-bedingten Krankheit haben sich telefonisch vor Erscheinen bei Ihren Vorgesetzten zu melden.
- Sollte eine Person, die im gleichen Haushalt lebt, Symptome (wie in Kap. 2 „Gesundheitliche Anzeichen und Auswirkungen“ aufgeführt) zeigen, die auf Corona hindeuten könnten, melden Sie sich in der Personalabteilung. Es wird dann im persönlichen Gespräch geklärt, welche Maßnahmen zu treffen sind. Bis zur Klärung muss auf jeden Fall in der Firma eine Maske getragen werden.

Besucher

- Es gibt keine gesonderten Regeln für Besucher.

Neue Mitarbeiter

- Es gibt keine gesonderten Regeln für neue Mitarbeiter.

Umgang mit Besprechungen und größeren Menschenansammlungen

- Halten Sie sich stets an die genannten Verhaltensregeln.
- Besprechungen sollten grundsätzlich auf Notwendigkeit hinterfragt werden und nur stattfinden, wenn sie tatsächlich erforderlich sind. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorgesetzten, bzw. dem Organisator der Einladung. Eine Reduktion der erforderlichen Teilnehmerzahl und der Besprechungszeit sollte angestrebt werden.
- Das Tragen von Masken bei Besprechungen erfolgt auf freiwilliger Basis, wird aber empfohlen.

Krankmeldungen

- Wie üblich, müssen Sie sich umgehend telefonisch vor Dienstbeginn beim Vorgesetzten abmelden und wenn möglich, Krankmeldungen auch per E-Mail an die Personalabteilung senden.
- Sollten Corona-Symptome (wie in Kap. 2 „Gesundheitliche Anzeichen und Auswirkungen“ aufgeführt) auftreten, so ist dies unmittelbar der Personalabteilung zu melden.

5. KONTAKTE UND INFORMATIONSWEGE

Was tun bei Krankheitssymptomen?

Leiden Sie unter Symptomen (wie in Kap. 2 „Gesundheitliche Anzeichen und Auswirkungen“ aufgeführt), sollten Sie umgehend ihren Hausarzt oder die **Ärzte-Hotline unter 116 117** anrufen und zuhause bleiben.

Informieren Sie auf jeden Fall auch uns als Arbeitgeber, wenn Sie getestet werden und auch, ob der Befund positiv oder negativ ausgefallen ist!

Wichtige Telefon-Nr. für Beschäftigte

- Ärzte-Hotline unter 116 117
- Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Hotline für allgemeine Fragen zum Coronavirus eingerichtet: Tel.: 030/346 465 100
- Das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein hat eine Hotline zum Coronavirus eingerichtet: Tel.: 0431/79 70 00 01 (spezifisch auf Schleswig-Holstein bezogene Fragestellungen)

Ihre Ansprechpartner sind der jeweilige Vorgesetzte sowie Herr Scheffler und Frau Blöcker unter der
04321/885-0
04321/885-920
04321/885-250

Sollte ein Verdachtsfall (das heißt, wenn tatsächlich ein Test vorgenommen wurde) bzw. ein bestätigter positiver Befund vorliegen, ordnet das zuständige Gesundheitsamt alle weiteren Maßnahmen an.

6. AKTUALISIERUNGEN

Bitte beachten Sie, dass die Maßnahmen und Anweisungen gemäß der aktuellen Lage angepasst und erweitert werden können. Entsprechende Informationen finden Sie in unseren internen Aushängen, dem Intranet und auf unserer Webseite.

Datum: 25.5.2022

Unterschrift: 
Geschäftsführung

Unterschrift: 
Betriebsrat